Protokoll

Nr. 02/2024

über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) am 19.06.2024 im Sitzungssaal der Reichenberghalle, Konrad-Adenauer-Allee 1, 64385 Reichelsheim

Sitzungsbeginn:

19:30 Uhr

Sitzungsende:

20:55 Uhr

TAGESORDNUNG:

- Beratung und empfehlende Beschlussfassung zur Neufassung der Satzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat für die Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald)
- Beratung und empfehlende Beschlussfassung zur Neufassung der Kostenbeitragssatzung der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) vom 01.08.2024 über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald)
- 3. Beratung und empfehlende Beschlussfassung zur Neufassung der Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald)
- 4. Beschluss über die Ersatzbeschaffung einer Anhänger Netzersatzanlage mit Flutlichtanlage für die Feuerwehr Reichelsheim/Grund
- 5. Beschluss über die Ersatzbeschaffung des Gerätewagen Atemschutz/Hygiene für die Feuerwehr Reichelsheim
- 6. Beschluss über die Ersatzbeschaffung über drei Stück Mannschaftstransportfahrzeuge für die Ortsteilfeuerwehren Reichelsheim/Grund, Reichelsheim/Ober-Kainsbach und Reichelsheim/Kerngemeinde

An der Sitzung haben teilgenommen:

folgende Ausschussmitglieder

1	Thomas Pieschel, Vorsitzender	
2.	Kurt Friedrich	
3.	Sybille Hanke	
4.	Sabine Adelberger	
5.	Joel Barleben	
6.	Klaus Schäfer	
7.	Peter Vogel	
8.	Werner Hofferberth	
9.	Dr. Markus Arras	

von der Gemeindevertretung:

1,	Vors. der Gemeindevertretung	Jürgen Göttmann
2.	Fraktionsvorsitzender	Heinz Kaffenberger

vom Gemeindevorstand:

Erster Beigeordneter	Dr. Robert Müller	
Beigeordnete	Wilma Lieb	
Beigeordneter	Heinz Gläser	

von der Gemeindeverwaltung:

Verwaltungsleiter	Oliver von Falkenburg	
Verwaltungsangestellte	Nadja Walther	
Gemeindebrandinspektor	Holger Zieres	

Schriftführer:

Verwaltungsfachwirt	Stefan Müller	

Vorsitzender Thomas Pieschel begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.

zu TOP 1	Beratung und empfehlende Beschlussfassung zur Neufassung der Satzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat für die Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald)
----------	---

Der Vorsitzende Herr Pieschel erläuterte den Inhalt der Sitzungsvorlage.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, formulierte der Vorsitzende Thomas Pieschel folgende empfehlende Beschlussfassung an die Gemeindevertretung zu TOP 1:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Satzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat für die Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald).

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
9	0	0

zu TOP 2	Beratung und empfehlende Beschlussfassung zur Neufassung der Kos-		
	tenbeitragssatzung der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) vom		
	01.08.2024 über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen		
	für Kinder der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald)		

Einleitend fasste Herr Pieschel die wesentlichen Punkte der Sitzungsvorlage zusammen.

Herr Schäfer beanstandete die Aussage, dass es zuletzt 2018 eine Gebührenerhöhung gegeben hätte. Tatsächlich erfolgt eine jährliche Erhöhung von 2 %.

Danach schlug Herr Kaffenberger vor, in § 3a des Satzungsentwurfs den Zusatzbeitrag bei Überschreitung der Abholzeit im 5-Minuten-Takt zu 5 € abzurechnen. Herr Schäfer unterstützte den Vorschlag.

Herr Kaffenberger fragte nach, wie hoch der Deckungsgrad bei den Gebühren sei. Dazu machte Verwaltungsleiter von Falkenburg und Frau Walther einige Ausführungen.

Hinsichtlich des vorgelegten Satzungsentwurfs machte Herr Friedrich redaktionelle Anmerkungen zu § 2 und der dort doppelt vorhandenen Ziffer 3. Außerdem sollte ergänzt werden, dass es sich um monatlich zu zahlende Beträge handelt.

Außerdem machte Herr Kaffenberger darauf aufmerksam, dass die Verwaltung im Entwurf die Gebühren linear erhöht hat, was zu sehr unterschiedlichen prozentualen Erhöhungen der einzelnen Gebührenpositionen führt. Er schlug vor, frühzeitig im Jahr 2025 erneut Beratungen zu diesen Gebühren zu führen.

Herr Schäfer machte zu § 2 (4) den Vorschlag die Bezeichnungen "Halbtagskinder / Ganztagskinder" durch genaue Angaben von Betreuungszeiten zu ersetzen.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt wurden, fasste der Haupt- und Finanzausschuss folgende Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim folgenden Beschluss einschließlich der vorgeschlagenen und protokollierten Änderungsvorschläge zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Kostenbeitragssatzung der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald).

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
5	0	4

zu TOP 3	Beratung und empfehlende Beschlussfassung zur Neufassung der Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kin-
	der in der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald)

Der Vorsitzende Herr Pieschel erläuterte den Inhalt der Sitzungsvorlage.

Herr Schäfer wies darauf hin, dass sich seine Fraktion bei dieser umfangreichen Satzung mehr Vorlauf für Beratungen gewünscht hätte. Da dies nicht gegeben war, wird sich seine Fraktion bei der Abstimmung zu diesem TOP enthalten.

Herr Friedrich gab zu bedenken, dass nicht jeder in der Lage ist, den in § 5 vorgesehenen Weg der Anmeldung über ein Online-Portal gehen zu können. Die Verwaltung wies darauf hin, dass Anmeldungen auch mit Formularen erfolgen können. In der Satzung soll zur Klarstellung in § 5 das Wort "grundsätzlich" eingefügt werden.

Herr Schäfer wies auf die Regelungen in § 7 hinsichtlich der Ferienzeiten hin. Dabei sind in den unterschiedlichen Kindertagesstätten verschieden lange Ferienzeiten definiert. Frau Walther von der Verwaltung erläuterte diese Regelungen. Ferner vertrat Herr Schäfer die Auffassung, dass der in § 13 Ziff. 3 geregelte Ausschluss von der Betreuung nicht durch Verwaltungsakt, Bescheid und Rechtsbehelf sondern durch eine vertragliche Kündigung erfolgen muss. Die Verwaltung wird die angesprochene Problematik von § 13 mit dem Hess. Städte- und Gemeindebund klären.

Im Rahmen der Beratungen wurde darauf hingewiesen, dass mit Verfahren Webkita – dem Portal für Eltern – nahezu eine Volldigitalisierung gelungen ist. Die Eltern sind mit dem Informationsgehalt und der Bedienung des Verfahrens sehr zufrieden.

Danach fasste der Haupt- und Finanzausschuss folgende Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim folgenden Beschluss einschließlich der vorgeschlagenen und protokollierten Änderungsvorschlägen zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald).

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
6	0	3

zu TOP 4 Beschluss über die Ersatzbeschaffung einer Anhänger Netzersatz mit Flutlichtanlage für die Feuerwehr Reichelsheim/Grund	ıtzanlage
---	-----------

Der Vorsitzende Herr Pieschel erläuterte den Inhalt der Sitzungsvorlage.

Zunächst bedankte sich Herr Kaffenberger für die detaillierten Ausführungen in den Sitzungsvorlagen, die von der Feuerwehr erstellt wurden. Herr Kaffenberger fragte beim anwesenden Gemeindebrandinspektor Zieres nach, ob es zu Zeiten immer enger werdenden finanzieller Spielräume der Gemeinde nicht auch Einsparungsmöglichkeiten bei der ausgeschriebenen Beladung gegeben hätte. Herr Zieres bedankte sich für die Möglichkeit Rede und Antwort zu stehen. Im Rahmen der Einzelbeschaffung sind die Ausrüstungsgegenstände nicht günstiger zu beziehen.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt wurden, fasste der Haupt- und Finanzausschuss folgende Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt als Ersatz für den Gerätewagen Licht (Baujahr 1983) die Anschaffung einer mobilen Netzersatzanlage mit Flutlichtanlage auf einem Anhängerfahrgestell nebst Beladung und Lastwiderstand. LOS 1 (Stromerzeugeranhänger mit Flutlichtanlage) wird bei der Firma BGG Deutschland GmbH, Bruno Generator Group, Saaläckerstr. 4, 63801 Kleinostheim GmbH für die Summe netto 103.680,07 € (brutto 123.379,28€) beschafft. LOS 2 (feuerwehrtechnische Beladung) wird bei Firma AS Energiesysteme Franz-Meier-Str. 30 in 77871 Renchen für den Preis von netto 13.585,00 € (brutto 16.166,15 €) beauftragt. LOS 3 (mobiler Lastwiderstand) wird bei Firma AS Energiesysteme Franz-Meier-Str. 30 in 77871 Renchen zum Preis von netto 11.900,00 € (brutto 14.161,00 €) beauftragt. Damit ergibt sich eine Gesamtinvestition von netto 129.165,07 € (brutto 153.706,43 €).

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
9	0	0

zu TOP 5	Beschluss	über	die	Ersatzbeschaffung	des	Gerätewagen	Atem-
	schutz/Hygi	ene fü	r die	Feuerwehr Reichelsh	eim		

Einleitend fasste Herr Pieschel die wesentlichen Punkte der Sitzungsvorlage zusammen.

Auch hier bemerkte Herr Kaffenberger, ob denn zu Zeiten von enger werdenden finanziellen Spielräumen sämtliche ausgeschriebene Beladung notwendig gewesen wäre. Herr Zieres wies darauf hin, dass die Beladungen in feuerwehrtechnischen Richtlinien festgeschrieben sind und demnach auch die Fahrzeuge entsprechend ausgestattet werden müssen.

Danach fasste der Haupt- und Finanzausschuss folgende Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt die nach Bedarfs- und Entwicklungsplan für 2023 vorgesehene Ersatzbeschaffung des Gerätewagens Atemschutz/Hygiene der Feuerwehr Reichelsheim nebst Beladung. Die Beschaffung teilt sich in folgende Lose auf: LOS 1 (Fahrgestell) wird bei der Firma Scania Deutschland GmbH, August-Horch-Straße 10, 56070 Koblenz, für die Summe netto 149.000,00 € (brutto 177.310,00 €) beschafft. LOS 2 (feuerwehrtechnische Beladung) wird bei Firma Iturri Feuerwehr- und Umwelttechnik GmbH, Essener Str. 8, 57234 Wilnsdorf für den Preis von netto 386.067,00 € (brutto 459.419,73 €) beauftragt. LOS 3 (Beladung) wird bei der Firma Fritz Massong GmbH, Robert-Bosch-Straße 6, 67227 Frankenthal zum Preis von netto 76.920,57 € (brutto 91.535,48 €) beauftragt. Damit ergibt sich eine Gesamtinvestition von netto 611.987,57 € (brutto 728.265,21 €). Abzüglich der Zuwendungen von Land und Kreis (96.800,00 € + 25.000,00 €) entstehen Aufwendungen für die Gemeinde von brutto 606.465,21 €.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
9	0	0

zu TOP 6	Beschluss über die Ersatzbeschaffung über drei Stück Mannschafts-
	transportfahrzeuge für die Ortsteilfeuerwehren Reichelsheim/Grund, Reichelsheim/Ober-Kainsbach und Reichelsheim/Kerngemeinde
	Reichelsneim/Ober-Kainsbach und Reichelsneim/Kerngemeinde

Der Vorsitzende Herr Pieschel erläuterte den Inhalt der Sitzungsvorlage.

Auf die Nachfrage von Herrn Kaffenberger, ob denn die Fahrzeuge unbedingt mit Allradantrieb ausgestattet sein müssen, antwortete Herr Zieres ausführlich. Er teilte mit, dass die Bezeichnung Mannschaftstransportfahrzeug irreführend sei. Diese Fahrzeuge werden neben dem Transport von Einsatzkräften auch für logistische Aufgaben und für Erkundungsfahrten bei Großschadenslagen eingesetzt. Dabei wird es immer wichtiger, dass solche Fahrzeuge auch in unwegsamem Gelände ans Ziel kommen.

Danach fasste der Haupt- und Finanzausschuss folgende Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt die Ersatzbeschaffung von drei Mannschaftstransportfahrzeugen für die Ortsteile im Grund, Ober-Kainsbach und Reichelsheim. Die Beschaffung teilt sich in folgende Lose auf: LOS 1 (Fahrgestell) wird bei Firma Martin Schäfer GmbH, Robert - Bosch - Ring 4, 75038 Oberderdingen - Flehingen für die Summe netto 181.474,32 € (brutto 215.954,44 €) beauftragt. LOS 2 (Feuerwehrtechnischer Auf- und Ausbau) wird bei Firma Martin Schäfer GmbH, Robert - Bosch - Ring 4, 75038 Oberderdingen - Flehingen für den Preis von netto 144.729 € (brutto 172.227,51 €) beauftragt. Damit ergibt sich eine Gesamtinvestition von netto 326.203,32 € (brutto 388.181,95 €). Abzüglich der Beteiligung durch die drei Feuerwehrvereine mit insgesamt 35.000 € und die Veräußerung der Altfahrzeuge mit ca. 15.000€, entsteht ein Restbetrag für die Gemeinde von brutto 338.181,95 €.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
9	0	0

Der Vorsitzende;	on hul	(Pieschel)
Der Schriftführer:	finder	(Müller)

Danach bedankte sich der Vorsitzende Thomas Pieschel für die Teilnahme und beendete die Sit-

zung.

Mueller, Stefan

Von: Von Falkenburg, Oliver **Gesendet:** Freitag, 21. Juni 2024 12:06

An: Mueller, Stefan

Cc: Sitzungsdienst; Pieschel Thomas

Betreff: Frage aus Haupt- und Finanzausschuss im Zusammenhang mit der Satzung

über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in

der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald)

Als Anlage für das Protokoll zum Haupt- und Finanzausschuss:

Aktennotiz zur telefonischen Rücksprache mit Herrn Verwaltungsdirektor Jung – HSGB, Verwaltungsfachangestellte Walther, OI von Falkenburg zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald), 21.06.2024

Hier:

Fragestellung aus dem Haupt- und Finanzausschuss vom 19.06.2024:

Muss der Ausschluss (bzw. die Umsetzung) aus einer Kindertagesstätte per Verwaltungsakt <u>oder</u> Kündigung erfolgen? (vgl. § 13 Abs. 3: Abmeldung und Ausschluss)

Gemäß § 1 der Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) unterhält die Gemeinde Reichelsheim kommunale Tageseinrichtungen für Kinder als <u>öffentliche-rechtliche Einrichtungen</u>. Durch ihre Inanspruchnahme nach Maßgabe der zuvor genannten Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

Die Ausgestaltung der Benutzung einer öffentlichen Einrichtung kann sowohl öffentlich-rechtlich als auch privatrechtlich geregelt werden. Soweit also durch Gesetz nichts anderes geregelt ist, steht der Gemeinde ein Wahlrecht zu.

Von diesem Wahlrecht hat die Gemeinde Reichelsheim durch die <u>Satzung</u> über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) Gebrauch gemacht. In dieser Satzung werden alle Fragen geregelt, die zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Einrichtung erforderlich sind. Durch diese Entscheidung sind folglich Ausschlüsse und Umsetzungen gemäß § 13 der Satzung <u>per Verwaltungsakt</u> im Über-/Unterordnungsverhältnis zu verfügen. Darüber hinaus erfolgt die Platzvergabe für einen Platz in den gemeindlichen Kindertagesstätten und die Erteilung der Gebührenbescheide per Verwaltungsakt.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver von Falkenburg Verwaltungs- und Fachbereichsleiter Fachbereich I: Zentrale Dienste





